



## Prüfungsanmeldungen

Liebe Lehrenden und Studierenden des Fachbereichs Philosophie,

nachdem sich der Trubel der ersten Semesterwochen etwas gelegt hat, steht nun ein weiterer, organisatorisch etwas aufwendigerer Prozess bevor: die Prüfungsanmeldungen in den Aufbau- und Vertiefungsmodulen, sowie allen Mastermodulen.

Bitte seien Sie so freundlich und beachten Sie nachstehende Informationen zum Procedere, deren Befolgung für einen reibungslosen Ablauf unerlässlich ist.

### Wann?

1 **Anmeldetermin:** Die verbindliche Anmeldung und Zulassung zur Prüfung erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit (im Wintersemester ca. Anfang Dezember, im Sommersemester ca. Mitte Mai). Die Lehrenden sind dazu angehalten, die Studierenden in Ihren Veranstaltungen darauf hinzuweisen.

- Die Zulassung zur Prüfung erfolgt unter dem Vorbehalt des erfolgreichen Erbringens der in den jeweiligen Veranstaltungen geforderten Studienleistungen. Studierende, die über das hier beschriebene Verfahren zur Prüfung zugelassen wurden, die geforderte Studienleistung zum Semesterende jedoch nicht erfolgreich erbracht haben, werden durch die Dozierenden in STiNE auf „inaktiv“ gesetzt (siehe 9. unten) und dadurch wieder von der Prüfung abgemeldet.

### Wo?

2 **Anmeldung:** Die Anmeldung zu den Modulprüfungen erfolgt – **außer in den Einführungsmodulen!** – über die dafür vorgesehenen Scheine (im Studienbüro erhältlich) beim Lehrenden.

- Sofern die korrekte Modul- und Prüfungszuordnung bei der Veranstaltungswahl, die der Studierende in STiNE vorgenommen hatte, noch nicht erfolgt ist (bitte Kreuzchen auf der Scheinvorlage setzen), wird dies auf Grundlage der Anmeldescheine in STiNE aktualisiert. Dies ist sowohl für die Lehrenden wichtig, damit sie entsprechende Teilnehmer in ihren Prüfungslisten haben, als auch für die Studierenden, damit das Leistungskonto korrekt angezeigt wird.

### Wie?

3 **Vollständigkeit:** Die Anmeldescheine müssen von den Lehrenden unterschrieben werden. Stellen Sie bitte alle sicher, dass die Formulare **gut leserlich und vollständig** ausgefüllt wurden.

- Sollten im Ausfüllprozess Fragen auftauchen, lohnt sich ein Blick in die geltenden Fachspezifischen Bestimmungen (FSB). Im Notfall steht unsere tägliche Studienfachberatung zur Verfügung.

4 **Abgabetermin:** Bitte vermerken Sie den vereinbarten ersten Abgabetermin in dem dafür vorgesehenen Feld auf dem Anmeldeschein.

- Der empfohlene Standard-Termin für die Abgabe von Prüfungsleistungen aus dem Sommersemester ist der letzte Tag des Sommersemesters, also der 30.09. jeden Jahres. Die empfohlenen Standardtermine für den 1. bzw. 2. Wiederholungsversuch, die sich aus diesem Termin ergeben, liegen im März und April des darauffolgenden Jahres.
- Der empfohlene Standard-Termin für die Abgabe von Prüfungsleistungen aus dem Wintersemester ist der letzte Tag des Wintersemesters, also der 31.03. jeden Jahres. Die empfohlenen Standardtermine für den 1. bzw. 2. Wiederholungsversuch, die sich aus diesem Termin ergeben, liegen im August und September des gleichen Jahres. Studierende sind dazu verpflichtet, sich über diese Termine zu erkundigen.
- Die genauen Termine und weitere Informationen finden Sie [hier](#) (Link).

### Und dann?

#### 5 Weiterleitung an das Studienbüro:

Die Studierenden geben die vollständigen und leserlich ausgefüllten Anmeldescheine bitte bei dem entsprechenden Lehrenden der Prüfungsveranstaltung ab. Die Lehrenden behalten diese bitte zunächst ein und reichen sie erst dann **gebündelt und in einem mit Namen und Lehrveranstaltungsnummer versehenen Umschlag** an das Studienbüro weiter, wenn **alle Prüfungsanmeldungen** für die jeweilige Veranstaltung gesammelt wurden.

- Es wird empfohlen, dass sich Lehrende auf Ausdrucken der Teilnehmerlisten ihrer Veranstaltungen notieren, welche der teilnehmenden Studierenden eine Prüfungsleistung angemeldet haben.

#### 6 Weiteres Verfahren:

Nachdem das Studienbüro die Prüfungsanmeldungen bearbeitet hat, werden die Lehrenden von dort mit einer Liste der Prüfungsanmeldungen versorgt. Diese enthält Informationen zu: (i) Name + Matrikelnr. der zu Prüfung zugelassenen Studierenden, (ii) deren Studiengang, (iii) das zu prüfende Modul, (iv) den Abgabetermin und den sich daraus ergebenden 1. bzw. 2. Wiederholungsversuch.

- Alle Prüfungsanmeldungen nach aktueller Studienordnung sind zudem sowohl von den Studierenden als auch von den Lehrenden in STiNE einsehbar.
- **Sollten hier nicht angemeldete Prüfungen auftauchen bzw. angemeldete Prüfungen nicht auftauchen, bitten wir** (unter Angabe der Matrikelnummer und dem entsprechenden Korrekturwunsch) **um eine Mitteilung** an:  
[pruefung.philosophie@uni-hamburg.de](mailto:pruefung.philosophie@uni-hamburg.de).

#### 7 Abgabe von Prüfungsleistungen:

Um eine Prüfungsleistung zu erbringen, müssen die Studierenden im entsprechenden Modul angemeldet sein. Die Studierenden werden dazu angehalten, ihre Prüfungsleistungen unter dem Betreff „Prüfungsleistung Modul XX, LV-Nr. NN“ fristgerecht in elektronischer Form an das Prüfungsmanagement zu senden ([hausarbeiten.philosophie@uni-hamburg.de](mailto:hausarbeiten.philosophie@uni-hamburg.de)) und dabei den entsprechenden Lehrenden ins CC zu setzen. Auf Verlangen des Lehrenden ist die Prüfungsleistung zusätzlich in Papierform im Studienbüro einzureichen.

#### 8 Prüfungsrechtliches:

Die Anmeldung zur Modulprüfung ist verbindlich. Ein Rücktritt von der Prüfung ist im Einzelfall durch einen begründeten Antrag über den Prüfungsausschuss möglich. Eine Fristverlängerung kann nur dann per Antrag (Vorlage!) beim Prüfungsausschuss beantragt werden, wenn der zweite Wiederholungstermin (= dritter Prüfungsversuch) nicht eingehalten werden kann. Weitere Informationen finden Sie [hier](#) (Link).

### In STiNE?

**9 Eintragung von Noten und der Bestätigung von Studienleistungen in STiNE:** Die Eintragung der Noten und die Bestätigung von Studienleistungen für den Optionalbereich und das Studium Generale fällt in die Verantwortung der Lehrenden.

- Das Studienbüro ist von Fakultätsseite angehalten worden, diese Verantwortung den Lehrenden in Zukunft nicht mehr abzunehmen.
- Sollte eine angemeldete Prüfungsleistung nicht zum festgelegten Abgabetermin abgegeben werden, so gilt der 1. Prüfungsversuch als nicht bestanden. In diesem Fall, trägt der Lehrende in STiNE bei dem betroffenen Studierenden eine „5,0“ ein und meldet das Nicht-Bestehen zeitnah an das Prüfungsmanagement ([pruefung.philosophie@uni-hamburg.de](mailto:pruefung.philosophie@uni-hamburg.de)), damit dieses für den betroffenen Studierenden den 1. Wiederholungsversuch anlegen kann. Analoges gilt, wenn der betroffene Studierende auch die Termine des festgelegten 1. bzw. 2. Wiederholungsversuch nicht einhält. Lehrende weisen bitte das Prüfungsmanagement gesondert darauf hin, wenn auch der Termin des 2. Wiederholungsversuch nicht eingehalten, und also mit 5,0 bewertet wurde. In diesem Fall liegt ein sog. endgültiges Nicht-Bestehen einer Modulprüfung vor. Ein solches muss vom Prüfungsmanagement an das Campus-Center gemeldet werden und führt regulär zur Exmatrikulation des betroffenen Studierenden.
- Noten und Studienleistungen können nur dann eingetragen werden, wenn die Studierenden im richtigen Kontext angemeldet sind, d.h. nur, wenn sie im richtigen Modul bzw. im Optionalbereich hängen und in der Veranstaltung zur Prüfung bzw. Studienleistung angemeldet sind. Nach der Ummelde- Korrekturphase am Ende der zweiten Woche der Vorlesungszeit kann hier nur das Studien- und Prüfungsmanagement eingreifen. Bitte senden Sie die entsprechenden Korrekturwünsche samt relevanter Angaben (Name, Matrikelnummer., Modulnummer, Veranstaltungsnummer.) an: [pruefung.philosophie@uni-hamburg.de](mailto:pruefung.philosophie@uni-hamburg.de).
- Die Leistungspunkte für Begleitveranstaltungen werden erst sichtbar, wenn das gesamte Modul – d.h. die Prüfungsveranstaltung sowie sämtliche Begleitveranstaltungen – erfolgreich abgeschlossen ist, i.d.R. also erst wenn die Hausarbeitsnote eingetragen wurde. Hier ist kein weiterer Eintrag seitens der Lehrenden notwendig.
- Allerdings muss der Status all derjenigen Studierenden auf „inaktiv“ gesetzt werden, die nicht ausreichend oder gar nicht an der Veranstaltung teilgenommen bzw. die geforderte Studienleistung nicht erbracht haben.
- Die Lehrenden sind angehalten dies regelhaft zum Ende des Semesters zu tun. Geschieht dies nicht, blockieren diese „unbrauchbaren“ Veranstaltungen den Anmeldeprozess für das folgende Semester.